



LANDTAG
22. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 22 / 01
01. DEZEMBER 2016

Thema: Behörde verweigert blinden Heimbewohnern Landespflegegeld

Beschlussvorschlag der Fraktion „Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Blinde Menschen können in Bremen Landespflegegeld wegen Blindheit beantragen. Das regelt das Landespflegegeldgesetz. Darin steht, dass blinde Heimbewohner Anspruch auf die Hälfte des Landespflegegeldes haben. In der Praxis zahlt Bremen aber kein Blindengeld an blinde Heimbewohner aus, die ihre Heimunterbringung aus eigener Tasche bezahlen. Das können wir nicht akzeptieren, denn geltendes Recht muss umgesetzt werden. Für blinde Heimbewohner ist es besonders schwierig, ihr Recht einzufordern. Sie selber sind dazu meistens nicht mehr in der Lage und auch ihre Angehörigen fühlen sich oft überfordert und scheuen einen langen Rechtsstreit. Das Landespflegegeld ist für Ausgaben gedacht, die mit der Blindheit zusammenhängen. Dazu gehören die Anschaffung von Hilfsmitteln oder die Aufwendungen für eine Begleitperson, zum Vorlesen und vieles andere mehr. Durch die Pflegeleistung wird dieser Bedarf nicht abgedeckt.

Die 22. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Sorgen Sie dafür, dass der Anspruch auf Landespflegegeld für blinde Heimbewohner nicht weiter ignoriert und „zum Zwecke der individuellen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährt“ wird. (vgl. § 2 (2) BrPflGG)

Für die Fraktion Abgeordnete Martina Reicksmann

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2017 an den AK-Protest erbeten.